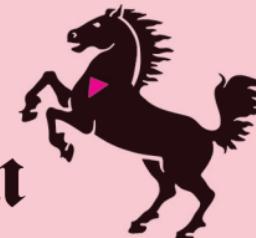


Schon gewußt,



- ☞ dass eine Ortsgruppe Stuttgart der größten homosexuellen Vereinigung der Weimarer Republik, dem „**Bund für Menschenrecht**“ (zeitweise 48.000 Mitglieder), sich im damaligen Lokal „Zum Josefle“ in der Gutenbergstraße 50a drei Mal die Woche 1930 traf (Mittwochs, Sonnabend und Sonntags)?
- ☞ dass noch im Januar und Februar 1933 in der homosexuellen Monatszeitung „**Freundschaftsblatt**“ Anzeigen für den Treffpunkt im Cafe/Weinstube Lachenmaier (Kasernenstr. 1) und für einen „Zille-Ball“ (= Faschingsball) im Saalbau Rosenau (Rotebühlstr. 109b) in Stuttgart geworben haben?
- ☞ dass die **Stolpersteininitiative** um Mathias Strohbach und Elke Martin mittlerweile Informationen von 33 Männern, die in Stuttgart während der Nazizeit nach § 175 verurteilt wurden und von 7 Männern aus Stuttgart, die in KZ landeten und dort starben, zusammengetragen hat und in 2010 Stolpersteine für homosexuelle Opfer in Stuttgart gelegt werden?
- ☞ dass noch 1944 vom „**Sondergericht fuer den Oberlandsgerichtsbezirk Stuttgart**“ in Stuttgart wegen „Verbrechen nach § 175 StGB“ ein Todesurteil mit „dauerndem Ehrverlust“ gefällt wurde?
- ☞ dass noch 1963 vom **Oberlandgericht Stuttgart** in einem Urteil zwischen zwei Männern ausgetauschte Umarmungen und Zungenküsse als „Unzucht im Sinne des § 175“ betrachtet wurden, während Zungenküsse zwischen einem Mann und einer Frau auch dann nicht „unzüchtig“ seien, wenn die Frau mit dem Kuss nicht einverstanden war?
- ☞ dass **bis 1969 der § 175 in der Nazifassung** bestehen blieb, womit es den Lesben und Schwulen im Unterschied zur Weimarer Republik nicht möglich war, sich legal in Vereinen zu organisieren, Lokale zu führen und eine Presse für eigene Belange herauszugeben?
- ☞ dass es durch die fortdauernde **Kriminalisierung den Homosexuellen** ebenso nicht möglich war, sich in Verfolgtenverbänden zu organisieren und eine Wiedergutmachung einzufordern?
- ☞ dass sich dadurch auch kein einziger SS-Mann vor Gericht für die **Ermordung eines homosexuellen** Mannes verantworten musste, diese ihre „Arbeit“ auf die Rente angerechnet bekamen, während den homosexuellen KZ-Häftlingen, welche die Nazizeit überlebten, die Jahre in den Lagern nicht anerkannt bekamen?

Von offizieller Seite wurde den Lesben und Schwulen bis 1969 nicht die Möglichkeit gegeben, ihr Homosexuellsein jenseits von Krankheit und Verbrechen zu werten!



Friedrich Enchelmayer, geboren in Stuttgart-Untertürkheim, der wegen „widernatürlicher Unzucht mit Männern“ während der Nazizeit im KZ landete, wo er im Alter von 32 Jahren – offiziell an Herzversagen – im KZ Neuengamme verstarb... Die Angehörigen Suse und Udo Enchelmayer unterstützen das Anliegen der Aufarbeitung des nationalsozialistischen Terrors gegenüber Homosexuellen in Stuttgart.